

# Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten bei öffentlicher Beteiligung nach BauGB

gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/279 vom 27.04.2016 -  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## **Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen** (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Gemeinde Elsteraue  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue  
Deutschland

Tel.: +49 34424 226 0  
Fax: +49 34424 226 163

Die Gemeinde Elsteraue ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch ihren  
Bürgermeister Andreas Buchheim gesetzlich vertreten.

## **Datenverarbeitende Stelle innerhalb der Gemeinde Elsteraue**

Gemeinde Elsteraue  
Innere Verwaltung  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue  
Deutschland

## **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Robin Data GmbH  
Fritz-Haber-Str. 9  
06217 Merseburg

Telefon: +49 (0) 3461-4792360  
E-Mail: [info@robin-data.io](mailto:info@robin-data.io)

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung** (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Die Verarbeitung erfolgt für die ordnungsgemäße öffentliche Beteiligung gemäß § 3 BauGB.

Die Erarbeitung umfasst die Entgegennahme und Speicherung der Adressdaten zur späteren  
Übermittlung des Ergebnisses.

## **Kategorien von Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten**

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO)

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der o. g. Aufgabenerfüllung an interne Stellen der Verwaltung der Gemeinde Elsteraue weitergegeben. Eine Weitergabe an Externe erfolgt nur und soweit es für die genannten Zwecke erforderlich ist. Innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Elsteraue erfolgt die Verarbeitung der Daten der Stellungnehmenden durch die an der Durchführung des jeweiligen Verfahrens beteiligten Stellen und Personen. Im Fall der notwendigen Einbeziehung des Gemeinderates werden die personenbezogenen Daten auch den ehrenamtlichen Gemeinde- und Ortschaftsräten außerhalb der Verwaltung der Gemeinde Elsteraue zugänglich gemacht.

## **Dauer der Speicherung**

(Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO)

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Aufbewahrung der Verfahrensakten der Bauleitpläne. Daher werden Ihre personenbezogenen Daten dauerhaft gespeichert.

## **Rechte als betroffene Person**

(Art. 13 Abs. 2 Buchstabe b-d DSGVO) Für die Verarbeitung im Rahmen der Stellungnahme haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

## **Erforderlichkeit**

Eine rechtliche Erforderlichkeit zur Übermittlung personenbezogener Daten durch den Stellungnehmenden existiert nicht. Ohne diese Übermittlung entfällt jedoch auch das gesetzliche Recht auf Übermittlung des Ergebnisses nach § 3 Absatz 2 BauGB.